

Berufsbildung/Anerkennung Ausbildungsabschlüsse

Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen: Eignungsprüfung Pflege / Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des neuen Anerkennungsverfahrens von ausländischen Ausbildungsabschlüssen wurde Ihnen im Zwischenentscheid mitgeteilt, dass eine Anerkennung Ihres Ausbildungsabschlusses möglich ist, wenn Sie eine Eignungsprüfung bestehen.

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen und einem obligatorischen Beratungsgespräch. Jeder der drei Prüfungsteile muss bestanden werden und kann einmal wiederholt werden. Die Anerkennung des Ausbildungsabschlusses durch das SRK erfolgt mit der Ausstellung des Anerkennungsausweises.

Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch hilft den Prüfungskandidatinnen* individuell bei der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung. Der Prüfungsablauf, die einzelnen Prüfungsteile und deren Inhalt werden genau erklärt sowie Ort und Termin der einzelnen Prüfungsteile festgesetzt. Die Prüfungskandidatinnen werden beraten, wie sie sich auf die Eignungsprüfung vorbereiten können. Die Gebühr für das Beratungsgespräch beträgt SFR. 200.-

Nach dem Beratungsgespräch haben die Prüfungskandidatinnen 14 Tage Zeit, sich definitiv für die dreiteilige Prüfung anzumelden. Das entsprechende Anmeldeformular wird im Beratungsgespräch abgegeben. Die Gebühr für die dreiteilige Prüfung beträgt SFR. 1'300.-

1. Prüfungsteil: Schriftliche Prüfung

- Bearbeiten einer Pflege- /Patientensituation

Die Prüfungskandidatinnen bearbeiten schriftlich und nach vorgegebenen Kriterien eine Pflege-/Patientensituation. Bei der Wahl sind sie frei. Die Pflege-/Patientensituation kann der eigenen Pflegepraxis, der Pflegepraxis von Berufskolleginnen oder aus der Literatur entnommen sein. Die Arbeit muss mindestens 3 Wochen vor dem Termin für den 2. Prüfungsteil bei der Abteilung Anerkennung Ausbildungsabschlüsse in drei Exemplaren eingereicht werden. Der genaue Abgabetermin wird im Beratungsgespräch festgesetzt. Die Wiederholungsgebühr für den 1. Prüfungsteil beträgt SFR. 600.-

2. Prüfungsteil: Mündliche Prüfung

- Fachgespräch über die Pflege- /Patientensituation und Anschlussfragen

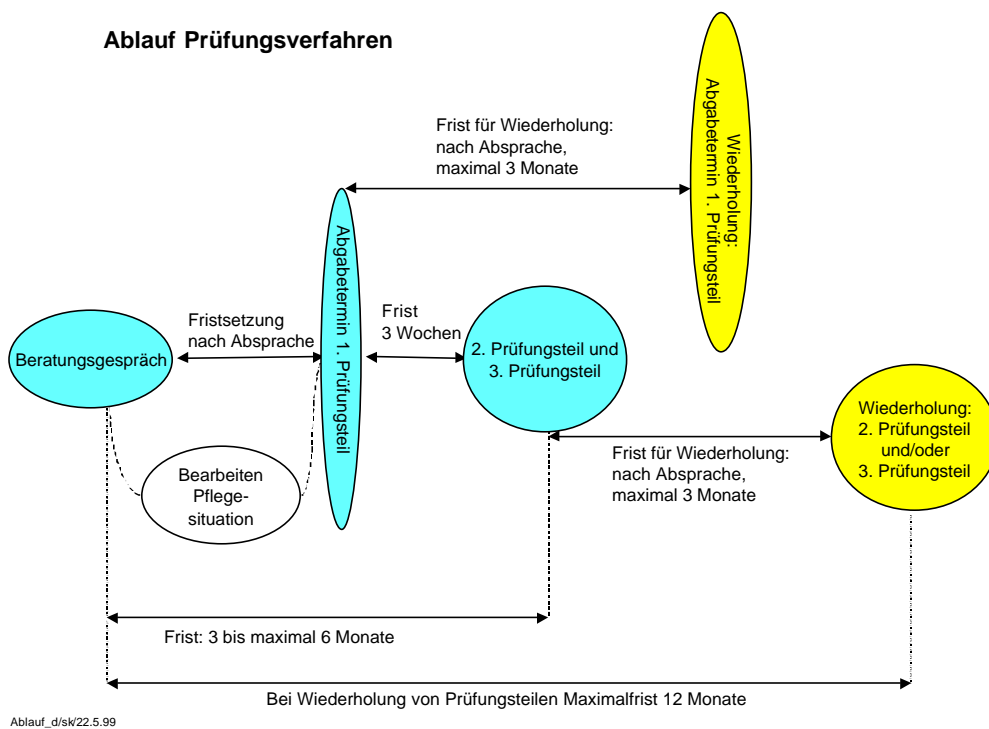
* Sämtliche Funktions- und Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Das Fachgespräch wird von zwei Examinatorinnen mit der Kandidatin geführt. Es dauert in der Regel 45 Minuten. Ort und Termin für den 2. Prüfungsteil werden im Beratungsgespräch festgesetzt. Der 2. Prüfungsteil findet frühestens drei und spätestens sechs Monate nach dem Beratungsgespräch statt. Die Wiederholungsgebühr für den 2. Prüfungsteil beträgt SFR. 500.-

3. Prüfungsteil: Textarbeit

– Schriftliche Stellungnahme zu einem vorgegebenen Text

Die Prüfungskandidatinnen erhalten einen Text mit Fragen zu einem berufsspezifischen Thema und nehmen dazu schriftlich Stellung. Für die Textarbeit stehen den Kandidatinnen maximal 60 Minuten zur Verfügung. Der Gebrauch eines Wörterbuchs ist erlaubt. In der Regel findet der 3. Prüfungsteil am gleichen Tag wie der 2. Prüfungsteil statt. Die Wiederholungsgebühr für den 3. Prüfungsteil beträgt SFR. 200.-



Wabern, März 2002 sw/br

\\WABERN1\DATA\GROUPS\Anerkennung\Doku_br\EU\Prüfungen\info-kandidatinnen_d.doc